

# Schwarze Schafe an den Pranger

Die Kantonspolizei nennt die Nationalität von Tätern in drei Vierteln der Fälle

**Eine SVP-Volksinitiative verlangt, dass in jeder Polizeimeldung die Nationalität der Täter genannt wird. Nächste Woche entscheidet der Kantonsrat. Grund genug, die heutige Praxis der Kantonspolizei unter die Lupe zu nehmen: In drei Vierteln der Fälle nennt sie die Nationalität. Nicht immer ist jedoch nachvollziehbar, warum.**

STEFAN FRECH

Die Volksinitiative sei rechtswidrig und nicht umsetzbar, sagt der Regierungsrat und stützt sich auf ein Gutachten des Freiburger Rechtsprofessors Thomas Fleiner. Eine Nennung der Nationalität ohne Ausnahme verstosse gegen Bundesrecht. Die Initiative soll für gültig erklärt werden, sagen hingegen SVP, FDP und CVP. Entscheiden wird am nächsten Mittwoch der Kantonsrat oder später das Volk. Wenn die Initiative in ihrem jetzigen Wortlaut angenommen werden sollte, würde sich kaum etwas an der derzeitigen Informationspraxis der Solothurner Kantonspolizei ändern, warnt Kommandant Thomas Zuber. «Das Bundesrecht wird uns und die Staatsanwaltschaft auch dann zwingen, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Nennung der Nationalität verhältnismässig ist.»

## Ein Kirgise auf der Flucht

Das Problem: Grundsätzlich ist nach Bundesrecht jedes Strafverfahren geheim. Die Polizei- und Justizbehörden können aber über Straffälle und die Täter informieren, wenn ein öffentliches Interesse besteht. In ihren Medienmitteilungen macht denn auch die Kantonspolizei Solothurn stets Angaben über Alter und Geschlecht eines Täters oder Tatverdächtigen. Und wann gibt sie die Nationalität bekannt? «Wir nennen in der Regel die Herkunft eines Täters bei Delikten gegen Leib und Leben oder bei einem erhöhten öffentlichen Interesse an Straftaten wie Raserei oder Sprayerien», erklärt Kommandant Zuber. Einen abschliessenden Katalog gibt es aber nicht. Die Prüfung, ob die Nennung der Staatsangehörigkeit verhältnismässig ist oder nicht, wird vom Mitarbeiter des Mediendienstes vorgenom-

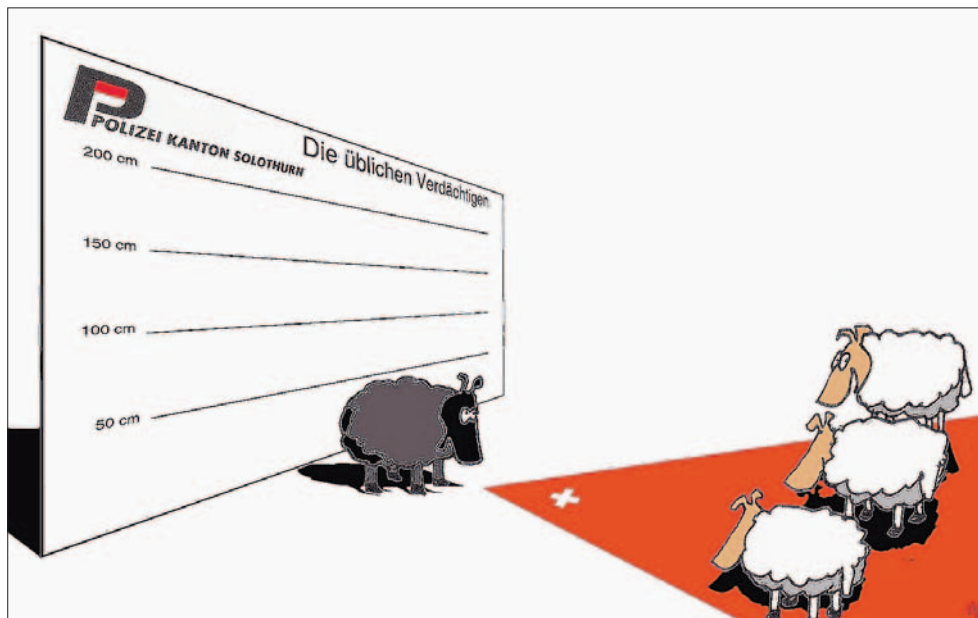


ILLUSTRATION: VUK

men. Im Zweifelsfall entscheidet das Kommando.

Laut Zuber kann es beispielsweise auch nach einem Tötungsdelikt vorkommen, dass die Polizei die Nationalität nicht nennen kann oder darf. «In einigen Fällen kennen wir diese kurz nach der Tat noch nicht oder sie ist unklar.» Vor allem aber kann die Angabe der Staatsangehörigkeit zu einer Deanonymisierung führen. Das heisst: Die Identität des Täters wird erkennbar – etwa wenn der gesuchte Mörder ein Kirgise ist, der mit seinem Lada vom Tatort geflüchtet war und jetzt gesucht wird. Schliesslich können gemäss Oberstaatsanwältin Sabine Husi zu viele Informationen über einen Tatverdächtigen die Ermittlungen ge-

fährden. Also wenn der Kirgise auf der Flucht erfährt, dass er verdächtigt wird und deshalb untertaucht.

## Für Ausenstehende nicht ersichtlich

Eine Auswertung der in den letzten Monaten veröffentlichten Polizeimeldungen ergibt: In 75 Prozent aller Fälle, in denen die Tatverdächtigen oder die Täter bekannt waren, wurde die Nationalität genannt. Das betrifft vor allem Gewaltdelikte. Bei Verkehrsdelikten hält sich die Kapo Solothurn zurück, ausser es handelt sich um Raser oder stark alkoholisierte Autofahrer. Im Vergleich zu anderen Kantonen informieren die Solothurner weder besonders offensiv

noch besonders zurückhaltend (siehe Artikel unten). In einigen Fällen ist für den Ausenstehenden nicht ersichtlich, weshalb in ähnlich gelagerten Delikten unterschiedlich informiert wird. So gingen im Mai 2009 zwei jugendliche Brandstifter ins Netz, ein 16- und ein 17-jähriger Türke. Zwei Jahre zuvor hätten fünf Jugendliche noch eine Turnhalle anzünden können, ohne dass sie ihre Nationalität in der Zeitung lesen mussten. Ebenfalls im Mai 2009 wurden zwei 13-jährige Sprayer geschnappt. Ihre Nationalität wurde nicht genannt. Ein anderer Sprayer hatte im selben Monat weniger Glück: Nachdem er in Gunzgen Hakenkreuze an ein Schulhaus ge-

schmiert hatte, gingen die Informationen der Polizei über seine Identität recht weit: «Es handelt sich um einen 27-jährigen Mann aus dem Kanton Obwalden, welcher im Kanton Solothurn als Wochen-aufenthalter gemeldet ist.»

## Mehrheit wird für Initiative stimmen

Diese scheinbaren Inkonsistenzen sind natürlich Wasser auf die Mühlen der SVP. Diese gibt zwar zu, dass sich in den letzten Monaten vieles verbessert hat. «Seit wir die Initiative eingereicht haben, wird die Nationalität öfter genannt», sagt Kantonsrat Roman Jäggi (Fulenbach). «Wir halten aber an unserer Forderung fest: Die Nationalität muss in jeder Meldung genannt werden.» Dass dies rechtlich kaum möglich sein wird, beeindruckt Jäggi wenig.

Zumindest einen Etappensieg könnten er und seine SVP-Kollegen schon bald feiern: Die FDP- und die CVP/EVP/glp-Fraktion haben beschlossen, die Initiative nächsten Mittwoch im Kantonsrat für gültig zu erklären und ihr zuzustimmen. Gegen den Willen der SP-Fraktion könnte also eine Mehrheit für die SVP-Initiative zustande kommen. CVP und FDP glauben im Gegensatz zu Fleiner, dass die Regierung sehr wohl Spielraum hat, die Initiative im Rahmen des Bundesrechts umzusetzen. Sie hätte zwei Jahre Zeit, dem Parlament entsprechende Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

## Typisch schweizerische Lösung

**Kaum verwunderlich: In der föderalistischen Schweiz gibt es keine einheitliche Praxis, wann die Polizei- und Justizbehörden die Nationalitäten von Tätern oder Tatverdächtigen nennen.**

«Die Bandbreite der Formulierungen reicht in den Kantonen von keinerlei Nennungen von Nationalitäten bis hin zu Fällen, wo pro-aktiv Formulierungen wie «Schweizer mit Migrationshintergrund» zur Anwendung gelangen», sagt Meinrad Stöcklin, Präsident der Schweizerischen Konferenz der Medienbeauftragten der Polizeikörper. Obwohl das Thema die Polizei-Medienchefs immer stärker beschäftigt, gebe es keine Empfehlungen der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten. Das soll sich bald ändern: Auf Antrag der Medienchefs werden zurzeit die Empfehlungen für den Umgang mit den Medien über-

arbeitet und der Aspekt der Nennung von Nationalitäten neu aufgenommen. Die aktuelle Informationspraxis in den Kantonen ist sehr unterschiedlich, das zeigt eine Umfrage dieser Zeitung: Die Kantonspolizei Aargau nennt die Nationalitäten «in aller Regel», sagt Mediensprecher Bernhard Graser. Auch ist schon vorgekommen, dass die Aargauer Kapo bei einem Kapitalverbrechen die Herkunft eines eingebürgerten Schweizer genannt hat. Die Polizei Basel-Landschaft nennt die Staatsangehörigkeiten «wenn immer möglich». «Das öffentliche Interesse an diesen Informationen ist gemäss unserer täglichen Erfahrung ausgesprochen gross», erklärt Mediensprecher Meinrad Stöcklin. Der Kanton Zürich verfolgt eine ähnliche Praxis: «Bei Straftätern nennen wir die Nationalitäten – sofern bekannt und

gesichert – konsequent», sagt der Leiter des Kapo-Mediendienstes Werner Benz. Die Kantonspolizei Thurgau nennt die Staatsangehörigkeit ebenfalls konsequent, falls es sich um erhebliche Delinquenz handelt.

Zurückhaltender ist man in den Kantonen Bern und Basel-Stadt. Laut Franz Märki, Mediensprecher der Kapo Bern, weist man «verschiedentlich» auf die Nationalität oder die Herkunftsregion hin. Ein Blick in die jüngsten Medienmitteilungen zeigt in der Tat, dass die Berner nur selten die Nationalitäten nennen. Auch im Kanton Basel-Stadt halten sich die Behörden zurück: «Die Nationalität wird nur dann erwähnt, wenn dies für das Verständnis der Mitteilung relevant ist», sagt Klaus Mannhart, Leiter Kommunikation im Justiz- und Sicherheitsdepartement. (SFF)

# CVP schickt Abt statt Fürst auf den Thron

Neuer Vorschlag für das Kantonsratspräsidium 2010

**Die CVP/EVP/glp-Fraktion des Kantonsrats schlägt Hans Abt (CVP, Dornach) als Ratspräsident für das Jahr 2010 vor. Eigentlich war Roland Fürst für diesen Posten vorgesehen – doch dieser verzichtete nach seiner Nomination als Ständeratskandidat. Nun soll Abt statt Fürst den Kantonsrat dirigieren.**



**HANS ABT** Der 66-jährige CVP-Vertreter aus Dornach soll 2010 auf den Kantonsratsthron. OM

Kantonsräte zur Wahl: Hans Abt (Dornach) und Rolf Späti (Heinrichswil-Winistorf). Im 2.

Wahlgang setzte sich Abt durch.

Nach Auskunft von Fraktionspräsident Roland Heim (CVP, Solothurn) wird die Fraktion nun beantragen, dass Abt in der bevorstehenden Session vom 3./4. November anstelle von Roland Fürst als neuer 1. Vizepräsident gewählt wird. Das würde ihm wenigstens noch eine einmonatige «Lehrzeit» in der Ratsleitung ermöglichen. Am 9. Dezember steht dann die Wahl zum Ratspräsidenten an.

Hans Abt hat die nötige Zeit für das Amt: Der 66-jährige ist seit einem Jahr offiziell pensioniert. Allerdings hat der gelernte Vermessungsingenieur HTL/STV – heute heisst dieser Beruf Geomatiker – für das Basler Ingenieur- und Pla-

nungsbüro Rapp noch Beratungsmandate im Umfang eines Pensums von 20 bis 30 Prozent aus, wie er auf Anfrage erklärt. Wenn nötig könne er nun aber beruflich auch zurückstecken.

## Wie die Jungfrau zum Kind – schon zum zweiten Mal

Abt ist in Wohlen AG aufgewachsen. Obwohl er in Basel studierte und seit 1973 in Dornach wohnt, hat er seinen Freiämter Dialekt behalten. Ungeplant ein Amt übernehmen zu müssen, ist für ihn nicht neu: Als Gemeindeveizepräsident von Dornach musste er im Jahr 2000 interimistisch das (vollamtliche!) Gemeindepräsidium ausüben, nachdem Amtsinhaber Hans Walter zurückgetreten war. Es dauer-

te rund ein Jahr, bis er das Amt an den gewählten Nachfolger Kurt Henzi übergeben konnte.

Dem Dornacher Gemeinderat gehörte Abt von 1989 an 16 Jahre an. 2005 wurde er in den Kantonsrat gewählt. Dort ist er derzeit Mitglied der Justizkommission und Delegierter in der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) und im Oberrheinrat. Diese Funktionen wird er auch als Ratspräsident behalten.

Nach seiner Nomination als Kantonsratspräsident muss sich Hans Abt kurzfristig um die Organisation einer Präsidentenfeier am Wahltag vom 9. Dezember kümmern. Dazu werde er mit der Gemeinde Dornach Kontakt aufnehmen, sagte er gestern.

Meine Meinung



HEINRICH SCHWARZ

## Keine Knebelverträge

JEDEN HERBST sind die Krankenkassenprämien ein grosses Thema – spätestens dann, wenn wir von unserer Krankenversicherung die Prämienhöhe für das nächste Jahr mitgeteilt bekommen. Dieses Jahr war schon im Frühling vom «Prämienschock» die Rede. Die Kosten in der Grundversicherung seien zwischen 1997 und 2007 um durchschnittlich 5,1 Prozent gestiegen und wenn es so weiter gehe, würden sie bereits in 14 Jahren doppelt so hoch sein wie heute.

ENDE MAI wurden vom Bundesrat Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung verabschiedet. Im Rahmen dieser KVG-Revision beschloss der Bundesrat zuhänden des Parlamentes eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten bei der Franchise. Personen, die eine höhere Franchise als die Minimalfranchise von 300 Franken wählen, dürfen nach einem Jahr weder die Franchise noch die Krankenkasse wechseln. Damit soll verhindert werden, dass gesunde Versicherte zuerst von Prämienrabatten profitieren, bei vorhersehbar hohen Kosten (zum Beispiel für eine Operation) dann aber zur Minimalfranchise wechseln. Der Nationalrat war von dieser Argumentation derart angetan, dass er die Dauer der Verpflichtung sogar noch um ein Jahr auf drei Jahre erhöhte.

INZWISCHEN hat eine Studie ergeben, dass von den 1222 befragten Versicherten in den letzten Jahren nur 2 Prozent in Erwartung hoher Krankheitskosten die Franchise gesenkt haben. Sogar nur 0,2 Prozent gaben an, einmal eine nötige Operation aufgeschoben zu haben, um vorgängig noch die Franchise senken zu können. Hingegen würden 28 Prozent der Versicherten mit einer erhöhten Franchise zur Minimalfranchise wechseln, wenn die Dreijahresfrist gemäss Nationalrat eingeführt würde. 26 Prozent der Wechselwilligen haben angegeben, dass die aus dem Wechsel resultierenden höheren Prämien sie bewegen würden, künftig öfter zum Arzt oder ins Spital zu gehen, um quasi etwas fürs Geld zu erhalten. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass die Verlängerung der Vertragsbindung sogar kostensteigernd wirkt.

RUND DIE HÄLFTE der Versicherten hat heute eine erhöhte Franchise. Es ist diese Hälfte, die das Fundament der Krankenversicherung bildet. Dabei handelt es sich nicht einfach nur um Versicherte, die immer gesund und nie krank sind. Es hat auch solche dabei, die ganz bewusst nicht wegen jeder Bagatelle den Arzt oder sogar die Notfallstation im Spital aufsuchen, und deshalb eine höhere Franchise gewählt haben. Damit leisten sie einen echten Beitrag zur Kosteneindämmung.

BEI DER FRAGE, wie lange eine gewählte Franchise gelten soll, kann man in Ehren geteilter Meinung sein. Dass aber gleichzeitig die Krankenkasse nicht gewechselt werden darf, kommt einer Knebelung gleich. Umso mehr als bezüglich der finanziellen Situation der einzelnen Krankenkassen keine Daten vorliegen. Ein solcher Vertragszwang wäre ein Freipass für einseitige Vertragsänderungen durch die Krankenkassen. Sie könnten während der Vertragsdauer die Prämien beliebig erhöhen, ohne dass ein Wechsel zu einer günstigeren Kasse möglich wäre. Deshalb mein Wunsch an den Ständerat: Wenn schon die Franchise nicht jedes Jahr neu gewählt werden kann, muss wenigstens die Krankenkasse jedes Jahr neu gewählt werden können.

**Dr. Heinrich Schwarz** (Bellach) ist Chef des Gesundheitsamts des Kantons Solothurn und war von 1986 bis 1991 Kantonsrat.